

VORWORT VON JOSEF LAMPEL ZU SEINEN ERGÄNZUNGEN ZUM URKUNDENBUCH DER KARTAUSE AGGSBACH

*JOSEF LAMPEL, NACHTRÄGE ZUM AGGSBACHER URKUNDENBUCH. IN: JAHRBUCH
DES VEREINS FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH NF 6 (1907) 189-216.*

Etwa vor Jahresfrist hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien alter Gepflogenheit gemäß wieder einen Band niederösterreichischer Klosterurkunden erscheinen lassen, und zwar diesmal "Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach". Mit Recht hofft der Herausgeber Dr. P. Adalbert Fuchs O. S. B. durch diese Veröffentlichung wieder einen wertvollen Beitrag zur Quellenkunde unseres Kronlandes geboten zu haben. Für die Zeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts hat Fuchs 411 Stücke aufreiben können.

Von den verschiedenen Beständen, die diesfalls zu Rate gezogen werden mußten, kommen vor allen die des k. u. k. Staatsarchives in Wien und des gräflich Falkenhaynischen Archives in Walpersdorf in Betracht. Dieses bot ihm insofern mehr, als es drei umfangreiche Kartularien und einen höchst wertvollen Archivkatalog von Aggsbach, die sogenannte Registratura besitzt, welche so ziemlich den ganzen Aggsbacher Urkundenbestand bald nach 1720 zur Anschauung bringt. Nach einer sehr ansprechenden Vermutung des Herausgebers (Einleitung, S. XXIII f.), zu der er auf Grund einer meiner Untersuchungen "Zur Geschichte der Kartause Aggsbach"¹ gelangt, dankt dieses umfängliche, dreibändige Werk seinen Ursprung dem gelehrten Gehilfen eines Bernhard Pez, dem Gäminger Leopold Wydemann, seinen Ursprung; es ist so sorgfältig gearbeitet, daß Fuchs es als Grundlage seiner Ausgabe hätte aufstellen können. Leider hat er das offenbar nicht getan, sonst würde er seine andere Vorratskammer, das Wiener Staatsarchiv, sorgfältiger nach Aggsbacher Originalen durchforscht haben.

Im Wiener Staatsarchive sind dem Herausgeber entgegen heutiger Gepflogenheit die Repertorien nicht vorgelegt worden. Vielmehr wurden ihm auf seinen Wunsch die Urkunden selbst zusammengestellt, wobei man sich begreiflicherweise auf jene Stücke beschränken mußte, deren Regest im Repertorium das Stichwort [192] Aggsbach beigesetzt war, das dann auch im Index erscheint. Ohne diese Indizes wäre es uns überhaupt nicht möglich gewesen, Herrn Dr. Fuchs innerhalb der gewünschten Frist zu bedienen.

Infolge dessen aber ist ihm etwa ein Drittel der einschlägigen Originalurkunden vollständig entgangen. Statt nur 76, wie er in Zusammenstellung mit den 67 Walpersdorfern angibt, besitzt nach meiner gegenwärtigen Schätzung das Wiener Staatsarchiv 109 Urkunden der Kartause Aggsbach; von den übrigen 33 sind 4 dem Herausgeber gänzlich unbekannt geblieben, andere 12 kennt er nur aus den höchst dürftigen Vermerken der Registratura, die restlichen 17 Stück kann Fuchs nur aus den Walpersdorfer Kartularien herausgeben, während er nach strenger Editionsregel, die er auch regelmäßig praktiziert, das Wiener Original hätte in den Vordergrund stellen sollen. Es sind dies die Nummern 16, 19, 20, 26, 35, 36, 45, 139, 143, 162, 179, 195, 209, 216, 253, 340 und 372 seiner Ausgabe. Diese hier nach dem Originalen zu veröffentlichen, würde zu weit führen. Wohl aber erachtet es der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der ja

¹ Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XXXIII, 351.

auch der heimatlichen Urkundenpublikation sehr nahe steht, für entsprechend, jene anderen 16 Stücke, die Fuchs ganz oder fast ganz hat durch fallen lassen, hier nachtragsweise zu bringen. Ja, eine bestimmte Erwägung, die sich anstellen läßt, empfiehlt diesen Vorgang geradezu als eine Vorsichtsmaßregel.

Von im ganzen 53 Stücken, die Fuchs nur aus der Registratura bringt und fast regelmäßig als "verloren gegangen" bezeichnet, weisen 8 den Vermerk "ist nicht eingetragen" auf. Das bedeutet nicht Verlust, nur unterlassene Eintragung in eines der Kopialbücher. Aber doch fehlen derzeit 6 davon, nur 2, die Nummern 269 und 395, konnten aus dem Staatsarchive beigelegt werden. Was aber könnte erst mit solchen Stücken geschehen, die nun Fuchs als "verloren" beklagt, obwohl sie vorhanden sind? Die könnten nachträglich anstandslos verschwinden - "eben schon 1906 waren sie abgängig". - Freilich zollt der Herausgeber der Sorgfalt und Pflichttreue derjenigen Archivare, die jetzt Aggsbacher Urkunden hüten, volles Lob, allein auch nach seiner Auffassung scheinen jene Tugenden nicht immer vorgewaltet zu haben. Und freilich haben bedenkliche Traditionen im Staatsarchive niemals vorgeherrscht; könnte es aber nicht eines Tages mit Elementen in Verbindung treten, denen derlei Traditionen im Blute liegen, denen [193] Archivalien noch anderen als wissenschaftlichen Wert haben. Was für eine schöne Gelegenheit fände sich da. Also heraus mit ihnen.

Wer keine Butter auf dem Kopfe hat, mag an die Sonne treten!